



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Checkliste für schwängere Studentinnen an der Universität zu Lübeck



Checkliste für schwangere Studentinnen

Damit die Universität Sie als schwangere Studentin wirkungsvoll schützen kann, ist es vonnöten, dass Sie uns über Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin möglichst früh informieren. Eine Pflicht zur Offenlegung besteht nicht. Auf die Schutzrechte nach dem Mutterschutzgesetz können Sie sich allerdings nur dann berufen, wenn Sie der Universität Ihre Schwangerschaft mitteilen.

Hinweis: Üben Sie als Studentin eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Mitarbeiterin aus, unterfallen Sie dem Mutterschutzgesetz als Beschäftigte. Wenden Sie sich hierzu zusätzlich an Ihre*n Sachbearbeiter*in im Personalreferat.

Sobald bei Ihnen eine Schwangerschaft festgestellt worden ist, kontaktieren Sie bitte Ihre Studiengangsleitung und danach alle weiteren genannten Ansprechpersonen dieser Checkliste.

Laden Sie sich die folgenden Formulare auf der Webseite des [Referats Chancengleichheit und Familie](#) herunter:

- **Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Studentin gemäß §27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige**
- **Protokolle A und B über ggf. mehrere Beratungsgespräche zum Thema „Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit“.**

Hinweis: Die Universität ist berechtigt, ein ärztliches Attest mit Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins zu verlangen. Die Kosten dieses ärztlichen Attests trägt die Universität.

Studiengangsleitung (Ihres Studiengangs)

Auf der Basis des Mutterschutzgesetzes informieren Sie Ihre Studiengangsleitung über Ihre Schwangerschaft. Die Studiengangsleitung hat Ihnen gegenüber eine zu vergleichende Zuständigkeit nach Bekanntgabe der Schwangerschaft wie ein*e Vorgesetzte*r zu einer Mitarbeiterin. Er*Sie ist dafür zuständig sicherzustellen, dass die Organisation Ihres Studiums (z. B. auf Grund bevorstehender Praktika) grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Schwangerschaft wie umgekehrt, die Schwangerschaft grundsätzlich keine Auswirkungen auf Ihr Studium hat.

Bei Ihrer Studiengangsleitung werden alle relevanten Informationen über Ihren Studienverlauf während der Schwangerschaft gesammelt und für einen Zeitraum von drei Jahren archiviert. Hier melden Sie auch ärztliche Beschäftigungsverbote oder geplante Urlaubssemester, da Sie in den entsprechenden Zeiträumen an der Universität keinen Gefährdungen unterliegen. Die Studiengangsleitung ist die Ansprechperson für die Unfallversicherung und für die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord in Bezug auf Ihre Schwangerschaft.

Gemeinsam mit der Studiengangsleitung füllen Sie das Formblatt „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige“ aus. Dieses dient als Schwangerschaftsanzeige bei

der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde und wird von der Studiengangsleitung dorthin gesendet. Damit setzt Ihr Unfallversicherungsschutz ein.

Des Weiteren füllen Sie mit der Studiengangsleitung das Formblatt „Protokoll A (SL/SK) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ aus.

Anschließend teilen Sie der Studiengangsleitung mit, welche Veranstaltungen Sie während Ihrer Schwangerschaft/Stillzeit besuchen möchten. Für alle Lehrveranstaltungen, für die nicht bereits ein Nachweis einer Unbedenklichkeit bei der Studiengangsleitung vorliegt, muss mit der jeweils lehrverantwortlichen Person ein weiteres Beratungsgespräch geführt werden. Dieses wird mit dem „Protokoll B (LP) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft‘“ dokumentiert. Sie füllen das Formblatt gemeinsam mit der lehrverantwortlichen Person aus und senden einen Scan der unterschriebenen Endfassung als Email-Anhang an Ihre Studiengangsleitung zurück. Das Original verbleibt bei Ihnen. Sollten Sie das Angebot einer betriebsärztlichen Beratung in Anspruch nehmen wollen, lassen Sie das Protokoll B (LP) von der lehrverantwortlichen Person unterschreiben und nehmen Sie das Protokoll B (LP), bzw. die Protokolle B (LP) für alle weiteren Veranstaltungen, zur Beratung beim betriebsärztlichen Dienst mit. Nach Ende der Beratung senden Sie das vom betriebsärztlichen Dienst gegengezeichnete Protokoll/ die Protokolle per Email als Scan an Ihre Studiengangsleitung.

Studiengangskoordination (Ihres Studiengangs)

Die Studiengangskoordination bespricht mit Ihnen den weiteren inhaltlichen Verlauf Ihres Studiums. Das Datum dieses Gesprächs wird im „Protokoll A (SL/SK) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ notiert. Die getroffenen (vorläufigen) Vereinbarungen zum weiteren inhaltlichen Verlauf werden ggf. zwischen der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination und den lehrverantwortlichen Personen ausgetauscht.

Lehrverantwortliche Personen

Die lehrverantwortlichen Personen der Institute/Kliniken haben mit Unterstützung des Bereichs Arbeitssicherheit die Gefährdungsbeurteilungen aller Studienveranstaltungen nach Mutterschutzgesichtspunkten durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird mit Ihnen jeweils ein individuelles Beratungsgespräch geführt und protokolliert. Darin werden Schutzmaßnahmen oder mögliche Tätigkeitsverbote für Ihre Schwangerschaft und ggf. Stillzeit festgelegt, wenn unverantwortbare Gefährdungen für Sie oder für Ihr Kind nicht auf andere Weise ausgeschlossen werden können.

Hierfür wird von der lehrverantwortlichen Person das Protokoll B (LP) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ ausgefüllt. Einen Scan dieses Formblatts senden Sie an die Studiengangsleitung, das Original verbleibt bei Ihnen.

Sollten Sie Fragen haben, wer Ihre lehrverantwortliche Person ist, wenden Sie sich an Ihre Studiengangskoordination.

Referat Studierenden-Service-Center

Dr. Sabine Voigt (sabine.voigt@uni-luebeck.de / Tel. 0451/3101-1250)

Frau Dr. Voigt bespricht mit Ihnen die Möglichkeit eines Urlaubssemesters, die Teilnahme an Vorlesungen oder Prüfungen während des Urlaubssemesters sowie einen möglichen Nachteilsausgleich bei Prüfungen/Klausuren. Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Studiengangsleitung über ein Urlaubssemester und ggf. über dennoch aktive Teilnahmen an Vorlesungen oder Prüfungen informieren.

Hinweis: Die Beantragung eines Urlaubssemesters wegen Schwangerschaft gilt grundsätzlich als Meldung einer Schwangerschaft.

Referat Chancengleichheit und Familie

Dr. phil. Solveig Simowitsch (solveig.simowitsch@uni-luebeck.de / Tel. 0451/3101-1220)

Frau Dr. Simowitsch bespricht mit Ihnen allgemeine Fragen rund um die Schwangerschaft und das Studium mit Kind und informiert Sie über alle universitären Angebote rund um die Kinderbetreuung.

Die Information über eine Schwangerschaft im Referat Chancengleichheit und Familie ist keine offizielle Meldung über eine Schwangerschaft. Frau Dr. Simowitsch bietet in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte vertrauliche Beratungen an und darf aufgrund dessen keine Namen weitergeben.

Betriebsärztlicher Dienst

(bdnhi@uksh.de / Tel. 0451/607299-0)

Die Ärzt*innen des Betriebsärztlichen Dienstes besprechen mit Ihnen relevante Fragen rund um die arbeitsmedizinische Vorsorge in Ihrem Studium während der Schwangerschaft und Stillzeit. Die dortige Beratung ist optional. Wenn Sie mit Gefahrstoffen, Biostoffen und/oder gentechnisch veränderten Organismen arbeiten, ist ein Beratungsgespräch dringend angeraten.

Das Protokoll/die Protokolle B (LP) „über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ nehmen Sie ausgefüllt und von der lehrverantwortlichen Person unterschrieben mit zum Beratungsgespräch.

Sozialberatung des Studentenwerks

Stefanie Prüss (pruess@studentenwerk.sh / Tel. 0451/3101-2981)

Raum 43 in der Mensa, Mönkhofer Weg 241

Frau Prüss bespricht mit Ihnen alle Fragen rund um die Studienfinanzierung mit Kind.

Darüber hinaus empfehlen wir CaRE – CampusRabenEltern, die universitäre Studierenden-Eltern-Kind Gruppe zum Erfahrungsaustausch und Netzwerken.

Kontakt: care@uni-luebeck.de

Bitte beachten Sie auch die Broschüre „Studium mit Kind an der Universität zu Lübeck“.

Aufgrund der universitären Fürsorgepflicht möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass es zur Gewährleistung eines effektiven und umfassenden Mutter-schutzes erforderlich und notwendig ist, die Tatsache Ihrer Schwangerschaft all denjenigen zu offenbaren, die an der Verwirklichung des Schutzes entsprechend des aufgestellten Prozesses aktiv beteiligt sind. Andere Stellen werden nicht informiert und haben auch keinen Anspruch auf Kenntnis dieser Tatsache.

Bis zur endgültigen Festlegung von möglicherweise erforderlichen Tätigkeitsbeschränkungen haben die Lehrverantwortlichen das Recht, Ihnen die Teilnahme an Studienveranstaltungen zu verweigern.

Vertrauliche Beratungen bietet die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Solveig Simowitsch (Referat Chancengleichheit und Familie) an. In der vertraulichen Beratung können Sie auch Fragen zu den §§ 218 und 219a stellen und Informationen erhalten. Die Beratung durch eine Ärztin oder einen Arzt oder durch anerkannte Beratungsstellen zu den §§ 218 und 219a kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte: Referat Chancengleichheit und Familie oder Referat Liegenschaften, Bau und Sicherheit - Bereich Arbeitssicherheit.

Verantwortlich für den Inhalt: Das Präsidium der Universität zu Lübeck.

Ablauf

- Formblätter „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige“ und „Protokoll A“ von der Webseite des Referats Chancengleichheit und Familie herunterladen.
- Information der Studiengangsleitung über die Schwangerschaft und Ausfüllen der Formblätter „Schwangerschaftsanzeige“ und „Protokoll A“

Studiengangsleitung leitet das Formblatt „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Schwangerschaftsanzeige“ an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde weiter. Der Unfallversicherungsschutz setzt ein.

- Gespräch über den weiteren (vorläufigen) inhaltlichen Studienverlauf mit der Studiengangskoordination.

Notiz im „Protokoll A (SK/SL) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ über den (vorläufigen) inhaltlichen Studienverlauf für ggf. weiteren Austausch zwischen Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und lehrverantwortlichen Personen.

- Individuelles Beratungsgespräch mit den lehrverantwortlichen Personen, das im Formblatt „Protokoll B (LP) über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ protokolliert wird.**

Je eine Studienveranstaltung= je ein Beratungsgespräch mit Protokoll (ggf. sind das mehrere). Das Beratungsgespräch kann entfallen, wenn bei der Studiengangsleitung ein Unbedenklichkeitsnachweis der lehrverantwortlichen Person über die Lehrveranstaltung vorliegt.

- Die Studiengangsleitung sammelt alle unterschriebene Protokollblätter B, die ihr als Scan von der Studentin übermittelt wurden, hinter dem Protokollformblatt A.

- Beratung im Referat Studierenden-Service-Center über die Möglichkeiten von Urlaubssemester, Teilnahme an Vorlesungen und Prüfungen während des Urlaubssemesters und ggf. Nachteilsausgleich bei Prüfungen/Klausuren.**

Information an die Studiengangsleitung über ein Urlaubssemester und ggf. über noch aktive Teilnahmen an Vorlesungen oder Prüfungen.

- Beratung im Referat Chancengleichheit und Familie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie.**

- Beratung beim Betriebsärztlichen Dienst zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im Studium.*

- Beratung bei der Sozialberatung des Studentenwerks zur Studienfinanzierung mit Kind**